

28. Deutscher EDV-Gerichtstag

Visualisierung in gerichtlichen Verfahren – Video-conferencing

20.9.2019

Protokoll: Jonas Baumann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Rechtsinformatik, Universität des Saarlandes

Zum Auftakt begrüßte Herr Florian Strunk die Teilnehmer der Arbeitsgruppe und gab einen kurzen Überblick über den Ablauf des Panels.

Als erstes referierte Herr Andreas Müller (Crestron GmbH) über „Medientechnik im Gerichtssaal – Standardisierung als Schlüssel zum Erfolg“. Der Referent zeigte anhand mehrerer Beispiele die Bedeutung technischer Standardisierung und die Vorteile der Bündelung von Systemen sowie benutzerfreundlicher Oberflächen auf. Es folgten Ausführungen zur technischen Ausstattung von Gerichtssälen verschiedener Größen. Nach der Darstellung eines allgemeinen Konzepts für die Einbindung von Medientechnik in Gerichtssälen, wurde die medientechnische Ausstattung von Gerichtssälen in Rheinland-Pfalz und Bayern gezeigt. Sodann wurden Netzwerklösungen für besonders große Systeme und in diesem Kontext relevante Sicherheitsaspekte dargestellt. In seinem Fazit bekräftigte Herr Müller, dass mit einer Standardisierung im Bereich gerichtlicher Medientechnik positive Folgen einhergehen würden, insbesondere könnten stabile, anpassungsfreundlichere Systeme mit geringerem Wartungsaufwand entwickelt und eingesetzt werden.

Anschließend referierte Vincente Delas Ramirez (Fujitsu Spain) zum Thema „Trial recording in Spanish courts“ in englischer Sprache. Zum Einstieg erfolgte ein kurzer Überblick über das spanische Justizsystem sowie dessen Status vor der „digitalen Transformation“. Dann wurde aufgezeigt welche Probleme im Prozessablauf durch das „Arconte“ System gelöst werden. Es folgte ein Überblick über die spanische Rechtsentwicklung zum Einsatz von Videotechnik in Gerichtsprozessen seit dem Jahr 2000. Herr Delas Ramirez machte dann Ausführungen über die Verbreitung, die technische Entwicklung, die grundlegenden Funktionen, die technische Struktur des „Arconte“ Systems sowie den Vorteilen im operativen Einsatz. Auch weitere Einsatzfelder des „Arconte“ Systems, abseits der Gerichtsverwaltung, wurden aufgezeigt. In seinem Fazit ging der Referent auf die Vorteile des Einsatzes des „Arconte“ Systems und dessen Implementierung ein. Auf Nachfrage aus dem Publikum wurde auf Aspekte der IT-Sicherheit eingegangen.

Arne Bieringer und Martin Musiol vom Bundespatentgericht berichteten über Sitzungsvisualisierung in der Praxis. Sie verwiesen zunächst auf ihren am 20. EDVGT gehaltenen Vortrag zum Pilotprojekt zur Sitzungsvisualisierung des BPatG aus dem Jahr 2011. Im Rahmen ihrer Präsentation zeigten die Referenten die technische Ausstattung und Gestaltung von Gerichtssälen mit besonderer technischer Ausstattung beim Bundespatentgericht. Ferner wurde anhand von Videosequenzen der Ablauf einer Verhandlung beim BPatG in einem solchen Sitzungssaal sowie die Einbindung elektronischer

Dokumente in den Verhandlungsablauf gezeigt. Des Weiteren wurden die technischen Funktionen sowie der Aufbau des Videosystems dargestellt. Anschließend wurde auf die Themen Datensicherheit, Datenübernahme und -aufbereitung im Kontext der Sitzungsvisualisierung eingegangen. In ihrem Fazit stellten die Referenten die „Lernerfolge“ der letzten acht Jahre heraus. Sie betonten, dass ein vollständiger Verzicht auf Papier nicht möglich, eine untechnische Saalgestaltung zu bevorzugen sei, ferner ein Beratungsraum mit elektronischer Ausstattung sowie eine richterliche PDF-Handakte erforderlich wäre, zudem wurde auf die Vorteile einer modularen Gestaltung hingewiesen.

Zum Abschluss der Sitzung verabschiedete Moderator Florian Strunk die Teilnehmer.